

HAUSRECHT



Die Veranstalter erklären hiermit, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, oder der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, sexistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, ist der Zutritt verwehrt. Sie sind von dieser Veranstaltung ausgeschlossen.